

## Informationsflyer für Transportpartner - Sicherheitshinweise für Marokko-Transporte -

Leider kommt es in Marokko vermehrt zu Schmuggel (mit und ohne Beteiligung der Fahrer). Aus diesem Grund haben Polizei und Zoll Ihre Kontrollen verstärkt.

Deshalb ist es notwendig, dass Sie als Firmeninhaber und Ihr Fahrpersonal, das nach Marokko fährt, ein gültiges Führungszeugnis in unserer Niederlassung Meyer & Meyer Mediam vorzeigen. Die Kontrolle startet am 01. September 2019 und wird entsprechend nachgehalten, damit wir gegenüber den Behörden nachweisfähig sind.

Für Ihre und unsere Sicherheit sind folgende Maßnahmen unbedingt notwendig:

- es besteht ein generelles Halteverbot bei Fahrten zu unseren Kunden
- während des gesamten Aufenthaltes in Marokko ist besonders darauf zu achten, dass die Wechselkoffer und Trailer mit Krallenschlössern gesichert sind. Weitere Informationen finden Sie in dem Flyer „Sicherheitsschloss“.
- Anhalter dürfen grundsätzlich nicht mitgenommen werden
- sind Zollplomben entfernt oder ersetzt worden, muss die Disposition von Meyer & Meyer sofort informiert werden. Geschieht dieses nicht, haften Sie zu 100%, falls Schmuggelware auf dem Fahrzeug gefunden wird, wenn die Zollplombe bei Ankunft eine andere als bei Abfahrt ist.

Wir sind auf Ihre Mitarbeit und Umsicht angewiesen, genauso wie auf die Ihrer Fahrer. Bitte weisen Sie Ihr Fahrpersonal entsprechend an, denn dieses muss sich unbedingt an die Vorgaben halten.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung (insbesondere vorsätzlich) dieser Sicherheitsmaßnahmen sind Sie für alle Schäden und Folgeschäden haftbar. Zusätzlich berechnen wir eine Strafe in Höhe von 10.000,00€ und belasten auch alle Anwalts- und sonstigen Kosten an Sie weiter.

